

An die Mitgliedsverbände der FIFA

Zirkular Nr. 1597

Zürich, 6. Oktober 2017

GS/sco/nro

Bewerbungsverfahren für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™: Bewerbungsreglement

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hintergrund

am 11. Mai 2017 hat der 67. FIFA-Kongress einen Zeitplan für das Bewerbungsverfahren für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ verabschiedet, wonach die Mitgliedsverbände der CAF, der CONCACAF, der CONMEBOL und der OFC in der ersten Phase des Bewerbungsverfahrens drei Monate (bis 11. August 2017) Zeit hatten, um ihr Interesse an der Ausrichtung der WM 2026 zu bekunden.

Binnen dieser Frist sind bei der FIFA die folgenden beiden Interessenserklärungen eingegangen:

- eine gemeinsame Interessenserklärung der Fussballverbände Kanadas, Mexikos und der USA
- eine Interessenserklärung des marokkanischen Fussballverbands

Im Rahmen der ersten Phase des Bewerbungsverfahrens akzeptiert die FIFA keine weiteren Interessenserklärungen, die nach der genannten Frist vom 11. August 2017 eingegangen sind.

Bewerbungsreglement

Am 6. September 2017 hat der FIFA-Ratsausschuss das FIFA-Reglement für die Vergabe der Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ („**Bewerbungsreglement**“) verabschiedet, das gemäss Art. 7 Abs. 3 des Bewerbungsreglements sofort in Kraft getreten ist.

Ein Exemplar des Bewerbungsreglements, das gemäss Beschluss nur auf Englisch vorliegt, ist in der Anlage zu finden.

Bitte beachten Sie die folgenden auch für Sie massgebenden Punkte des Bewerbungsreglements:

1. Bewerbungsverhaltensregeln

Art. 5 und 6 des Bewerbungsreglements bestätigen die Geltung des FIFA-Ethikreglements, die Zuständigkeit der FIFA-Ethikkommission und die Verbindlichkeit bestimmter Bewerbungsverhaltensregeln zusätzlich zum FIFA-Ethikreglement. **Alle Offiziellen müssen sich deshalb an das FIFA-Ethikreglement und die Bewerbungsverhaltensregeln halten.**

Wir bitten Sie daher, das Bewerbungsreglement an alle Vertreter Ihres Verbands weiterzuleiten. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir in einem weiteren Zirkularschreiben die Verhaltenspflichten darlegen, die für alle Offiziellen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gelten.

2. Wahl

Gemäss Art. 69 der FIFA-Statuten und Art. 4 des Bewerbungsreglements wählt der FIFA-Kongress den oder die Ausrichter der Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™. Für die erste Phase des Bewerbungsverfahrens obliegt diese Aufgabe dem 68. FIFA-Kongress, der im Juni 2018 zusammentreten wird, es sei denn, die erste Phase des Bewerbungsverfahrens wird vorzeitig beendet (etwa infolge des Rückzugs aller Bewerbungen).

Wir danken für die geschätzte Kenntnisnahme und die fortwährende Unterstützung während des Bewerbungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüssen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Fatma Samoura
Generalsekretärin

Anlage: Bewerbungsreglement

Kopie an: Mitglieder des FIFA-Rats
 Mitglieder der ständigen FIFA-Kommissionen
 FIFA-Generalsekretariat